



Marktgemeinde Schwertberg
Schacherbergstraße 3
4311 Schwertberg

Perg, 30.06.2025

VERORDNUNG

Gemäß § 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 werden anlässlich der Veranstaltung „Bier-Kirtag“ im Gemeindegebiet von Schwertberg folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

30. August 2025 von 12:00 Uhr bis 31. August 2025 um 03:00 Uhr

- 1) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der L 1416 Schacherbergstraße von der Kreuzung mit dem Brucknerweg bis zur Kreuzung mit der Friedhofstraße. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Anrainer. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 2) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Bahnhofstraße von der Kreuzung mit der A. Kloska-Straße bis zur Kreuzung mit dem Marktplatz. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Anrainer. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 3) Die Einbahn auf der Friedhofstraße von der Kreuzung mit der Kirchenzufahrt bis zur Kreuzung mit dem Heimstätteweg wird für die Zeitdauer der Veranstaltung aufgehoben.
- 4) "Fahrverbot in beiden richtungen" auf dem Marktplatz. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und Anrainer. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
- 5) Die Einbahnregelung auf der L1416 Schacherbergstraße zwischen Bartabrücke und Marktplatz wird für den Veranstaltungszeitraum aufgehoben.
- 6) Die Einbahnregelung auf der Ing. Schmiedl-Straße zwischen Parkstraße und Marktplatz wird für den Veranstaltungszeitraum aufgehoben.

- 7) Das Fahrverbot mit dem Zusatz „Ausgenommen Anliegerverkehr, Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge“ in der Friedeggstraße und der A. Stifter-Siedlung wird für den Veranstaltungszeitraum aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Schwertberg, 4311 Schwertberg, mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende wieder zu entfernen. Die Umleitungsstrecken sind ausreichend zu beschildern. Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen. Die durch die Straßensperren betroffenen Haltestellen können für die Dauer der Sperren nicht bedient werden.
2. Straßenmeisterei Perg
3. Polizeiinspektion Perg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.